

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

für das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Enteignung von Grundeigentum

Bekanntmachung des Innenministeriums - Vorsitzender der Enteignungsbehörde -

Kiel, den 21.12.2006 - IV324 - 144.1 - 1.1 - 62 - 07 / 03

Zur Feststellung über die Übernahme eines Grundstücks gem. § 40 Abs. 2 BauGB für die von der Stadt Bad Oldesloe anlässlich der Festsetzungen im Bebauungsplan zum geplanten Bau einer Straße in Anspruch zu nehmende Straßenfläche des nachstehend bezeichneten Grundeigentum:

Grundbuch	Blatt	Flurstück	Flur	Gemarkung	Größe in m ²
Bad Oldesloe	2948	554/7	21	Oldesloe	ca. 996

eingetragene Eigentümer:

- Herr Rene Richter, Bad Oldesloe
- Herr Thomas Gläser, Reinfeld
- Herr Gerhard Plew, Reher
- Frau Karin Wittenberg, Beringstedt
- Herr Günter Werner Plew, Beesdorf
- Frau Christa Behnken, Glinde
- Frau Regina Rahn, Hamburg
- Frau Gisela Harder, Christenthal
- Frau Margit Jeßen, Beringstedt
- Frau Ursula Frank, Itzehoe
- Frau Gerda Groth-Stelzer, Itzehoe

habe ich Termin zur mündlichen Verhandlung für

Donnerstag, den 01.02.2007 um 9.30 Uhr
im Innenministerium (Raum 283),
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel

anberaamt.

Der Termin ist von 9.30 Uhr auf 14.00 Uhr verschoben worden.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.

Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a. Grundstück oder ein Recht an einem dieses Grundstück belastenden Rechts zusteht - Verfahrensbeteiligte nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 - 6 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom v. 23. 9.2004 (BGBl. I, S. 2414); zuletzt geändert durch Art. 3 G. v. 05.9.2006 (BGBl I, S. 2098) werden hiermit gem. § 108 Abs. 5 BauGB aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Auch bei Nichterscheinen kann die Übernahme festgestellt und über andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden.

Katrin Freudendahl
-Enteignungsbehörde-